Schutzkonzept für Lager und Landschulwochen des OSZ Mett-Bözingen

Allgemeines

Im Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21 zum Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen, Stand 26.06.2020, der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern wird zu Lager/Landschulwochen festgehalten: «Klassenlager können durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.». Im Folgenden wird der Begriff Lager verwendet und bezieht sich kongruent auf Landschulwochen, Wintersportlager, mehrtägige Schulreisen usw.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO . Es wurde aufgrund der erleichterten, vereinheitlichten Vorgaben des Bundes vom 22. Juni 2020 ergänzt.

Das vorliegende Konzept soll ermöglichen und sicherstellen, dass bei Lagern die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden können.

Jede Leitungsperson setzt deshalb diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können alle Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Symptomfrei ins Lager (gilt für alle Krankheitssymptome)
- Abstand halten zu Leitungspersonen
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Beständige Gruppen
- Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Teilnahme an Lagern ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie und ob die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob und wie eine Teilnahme am Lager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

Krankheitssymptome

Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Lagern teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Zeigt eine Person Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Infektion schliessen lassen könnten (insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns sowie Halsschmerzen), muss sie eine Hygienemaske tragen und isoliert werden
- Die Person verlässt das Lager bzw. wird nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Die Person bzw. die Eltern werden aufgefordert, Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen. Dieser entscheidet, ob die Person einen Corona Test machen und wer aus der Familie auch zum Test antreten muss.
- Wird ein Test durch den Arzt angeordnet, bleibt die Person (und bei Kindern auch Geschwister) daheim, bis das Resultat vorliegt.
- Die Leitungsperson orientiert die Schul- oder Tagesschulleitung über den Verdachtsfall.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Werden nach dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Zeigt eine Person Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Infektion schliessen lassen könnten (insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns sowie Halsschmerzen), bleibt diese Person.
- Die Person bzw. die Eltern werden aufgefordert, Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen. Dieser entscheidet, ob die Person einen Corona Test machen und wer aus der Familie auch zum Test antreten muss.
- Wird ein Test durch den Arzt angeordnet, bleibt die Person (und bei Kindern auch Geschwister) daheim, bis das Resultat vorliegt.
- Die Leitungsperson orientiert die Schul- oder Tagesschulleitung über den Verdachtsfall.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Schul- oder Tagesschulleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

Abstand halten

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandregeln einhalten. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern wenn möglich einzuhalten.

An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.
Das Leitungsteam besorgt Schutzmasken für die ganze Gruppe. Alle Leitungspersonen und Kinder müssen Schutzmasken tragen. In jeden Fall wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet.

Essen und Übernachtung

Für Esstische und Schlafräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen wenn möglich eingehalten. Konkret heisst dies zum Beispiel:

- Für Leitungspersonen wird grob eine zweite Liegestelle einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieterschaft beachtet.

Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

Verpflegung

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken.
Im Weiteren ist das Branchen-Schutzkonzept von Gastro-Suisse zu beachten:
https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept- unter-covid-19/

Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

Besuche im Lager

Es finden keine Besuchstage statt und weitere externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch einer Begleitperson wie dem J+S-Coach ist unter der Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandegeln möglich. Es ist eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden.

Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Biel, 17.08.2020

Schulleitung des OSZ Mett-Bözingen

Quelle:
Als Grundlage für dieses Schutzkonzept diente das «Schutzkonzept Lager» der Jungwacht/Blauring Schweiz, welches uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde (www.jubla.ch/corona).